



Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Firmen-MitarbeiterInnen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung im teilnehmenden Betrieb beschäftigt sind bzw. waren (auch Arbeitslose, in Karenz befindliche, Teilzeit-Beschäftigte sowie Präsenzdienler und Pensionisten). Groß-Betriebe dürfen auch mehrere Mannschaften nennen.

Alternativ zur Bildung eines Firmen-Teams besteht für kleinere Unternehmen auch die Möglichkeit als Spielgemeinschaft ein gemischtes Team zu bilden, das sich aus Mitarbeitern unterschiedlicher Firmen zusammensetzt. Bei der Bildung von Kooperations-Firmen-Teams beträgt das Nenngeld ebenfalls 300 Euro (im Vorfeld) bzw. 350 Euro (bei Nachnennung), ergo rund 30 Euro pro Spieler im gemischten Team je nach Anzahl der endgültigen Team-Mitglieder.

Pro Team besteht die Möglichkeit, bis zu maximal zwei firmenfremde Personen zu nennen, die für das Firmen-Team startberechtigt sind.

Jede Mannschaft hat eine vollständig ausgefüllte SpielerInnen-Liste an den Veranstalter zu übermitteln bzw. zu den Bewerben mit zu bringen. Eine entsprechende Vorlage wird den Team-LeiterInnen/-KapitänInnen im Vorfeld rechtzeitig zum Ausfüllen zugesandt. Auf Verlangen haben die SpielerInnen ihre Identität mittels eines amtlichen Lichtbild-Ausweises nachzuweisen. Es sind nur SpielerInnen spielberechtigt, die auch auf der SpielerInnen-Liste des jeweiligen Teams aufscheinen.

Es ist gestattet auch mit mehr als der erforderlichen Mindest-Anzahl an SpielerInnen pro Team am Turnier teil zu nehmen. Pro Spielrunde ist allerdings immer nur die maximal mögliche Anzahl von SpielerInnen pro Sportart inkl. WechselspielerInnen erlaubt. Eine Änderung der Team-Zusammenstellung kann vor jeder neuen Spielrunde erfolgen.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Etwaig mögliche Änderungen im Ablauf oder Turniermodus sowie geringfügige Zeitverschiebung(en) je nach Stand der Anmeldungen jederzeit vorbehalten. Teilnahmeberechtigt ist jeder (mit und ohne Vereinszugehörigkeit). Unter 15 Jahren nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Da einige wenige Mannschaften sich leider immer wieder nicht an ihre Nennung gebunden fühlen und dadurch große Probleme beim reibungslosen Turnierablauf verursachen, behalten wir uns vor, bei Nichterscheinen eines Teams dessen Nenngeld einzubehalten.

Mit der Teilnahme an den Betriebs-BEACHGAMES erkennt jede/r TeilnehmerIn den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Es werden weder gegen die Veranstalter und Sponsoren dieser Veranstaltung, noch gegen die Marktgemeinde Wiener Neudorf Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend gemacht, die durch die Teilnahme an oben beschriebener Veranstaltung entstehen könnten. Jede/r TeilnehmerIn erklärt, dass sie/er ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und gegen ihre/seine Teilnahme von ärztlicher Seite keine Bedenken bestehen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.



Die Teams verpflichten sich, an der Siegerehrung teilzunehmen, wenn sie Platz 1 bis 4 bei einem Turnier erreichen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entfällt ihr Anspruch auf etwaige Gewinne.

Jede/r TeilnehmerIn gestattet den Veranstaltern die unentgeltliche Nutzung von bei den jeweiligen Veranstaltungen aufgenommenem Bildmaterial (Fotos, Film, Tonaufnahmen, Interviews und deren weitere Verwertung mittels Rundfunk, Fernsehen, zu Werbezwecken, für Bücher, fotomechanische Vervielfältigung, Filme, Videos u.dgl.) für die Vermarktung der Veranstaltung sowie auch die Veröffentlichung in Publikationen der Sponsoren, die maschinelle oder elektronische Speicherung und weitere werbliche Verwendung von in Zusammenhang mit der Veranstaltung bekannt gegebenen persönlichen Daten.

Die Teilnehmer sind nicht versichert! Es obliegt daher jeder/m SpielerIn, in ihrem/seinem eigenen Interesse eine private Unfallversicherung abzuschließen, in der Sport- und Freizeitunfälle inkludiert sind. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Verletzungen und Krankheiten! Die Turnierverantwortlichen können lediglich einen Krankentransport veranlassen! Sollte der Verletzte nicht versichert sein, bzw. sein Heimatland kein Abkommen für ärztliche Versorgung mit Österreich haben, muss der Turnierteilnehmer die Kosten der Behandlung selbst tragen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gestohlene bzw. verlorene Wertsachen. Für alle SpielerInnen gilt: Keine Wertgegenstände oder Sportausrüstung unbeaufsichtigt lassen!

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, die Weisungen der Turnier- und der Wettkampfleitung zu befolgen, sofern diese angemessen und adäquat sind, d.h., nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder sittenwidrig sind, die Aufwärmzeiten einzuhalten und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Für den Fall einer Verspätung (Zeitpunkt: Anpfiff durch den Schiedsrichter) wird eine Niederlage bzw. Disqualifikation akzeptiert.

Durch die Teilnahme an einem Turnier innerhalb der BEACHGAMES Turnierserie werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Turniers anerkannt. Beschwerden bezüglich der Turnierbedingungen (Sicherheitsaspekte, udgl.) sind vor Turnierantritt beim Veranstalter einzureichen.

Alle TeilnehmerInnen bestätigen alle Angaben richtig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Jede/r TeilnehmerIn bestätigt, die genannten Punkte gelesen, verstanden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.